

Ausstellungsordnung

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Esens durchgeführt und findet in der Reit- und Ausstellungshalle in Esens, Norder Landstr. 15a, statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügelzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkanntem Fußring.

3. Ausstellungsdaten:

Meldeschluss:	07.10.2024
Einlieferung:	07.11.2024 von 17 bis 19 Uhr
Bewertung:	08.11.2024 ab 7.30 Uhr
Öffnungszeiten:	09. und 10. 11.2024 von 10 bis 16.30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntags ab 16.30 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen gehen an den 1.Vors. Erwin Ihnken, Gasteriege 8, 26427 Stedesdorf, Tel.: 04971/7687, oder Monika Klattenberg, Krummer Barkel 17, 26427 Esens, Tel.: 04971/926227, E-Mail: RGZV-Esens@freenet.de. Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: 1.Allgemeine Schau, 2.Jugendschau, Meldepapiere, sowie Einzahlungsscheine sind beim 1.Vors. anzufordern.

5. Standgeld:

Stämme:	7,50€
Einzeltiere:	4,00€
Kostenbeitrag:	6,00€

Jugendliche: halbes Standgeld, Stämme volles Standgeld, halber Kostenbeitrag, Jugendliche erhalten das volle Preisgeld gemäß der Senioren.

6. Standgeldzahlung: Die Standgeldzahlung wird bei Einlieferung fällig.

7. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert werden.

8. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung (AL) zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.

9. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden mit 25€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

10. Druckfehler: Bei Druckfehler im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Nachweis: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der AL abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend. **Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose und/oder Newcastle) ist erforderlich. Diese ist bei der Einlieferung abzugeben!** Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zu Gute kommt. Herzlichen Dank im Voraus!

13. Preise: LVP, KVE, gestiftete Preise, Ehrenpreise aus dem Standgeld zu 8 € als Sach- oder Geldpreis (**bei einem Tier das mit V ausgezeichnet wird und einem Ehrenpreis erhält 15 €, und bei einem Tier das mit HV ausgezeichnet wird und einem Ehrenpreis erhält 10€**), und Zuschlagspreis zu 4 €.

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2024 bei der AL vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die AL unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.**

[Hinweis zur EU-Datenschutzgrundverordnung lesen Sie auf der Rückseite](#)

15. EU-Datenschutzgrundverordnung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller (bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte) der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tieren und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.